



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4763 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/225-II/2/82

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen
betreffend die Unterbringung der Polizei-
praktikanten in Wien (nr. 2186/J).

2187 IAB
1983 -01- 10
zu 2186 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 10. November 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2186/J-NR/82, betreffend "die Unterbringung der Polizeipraktikanten in Wien", beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Bundespolizeidirektion Wien hat von den rund 500 Polizeipraktikanten gegenwärtig 144 im Jugendwohnheim Wien XV, Reichsapfelgasse, untergebracht. Im Zusammenhang mit dieser Unterbringung sind bisher lediglich die beiden folgenden Zwischenfälle bekanntgeworden:

- a) Am 2. Dezember 1981 wurde ein im Jugendwohnheim wohnender Polizeipraktikant in seinem Zimmer von einem alkoholisierten Besucher, dem jedoch nicht bekannt war, daß es sich bei dem Insultierten um einen Polizeipraktikanten gehandelt hat, tätlich angegriffen.
- b) Am 11. Oktober 1982 kam es vor dem Jugendwohnheim zu Tätlichkeiten zwischen mehreren Jugendlichen, wobei ein Polizeipraktikant, der Insasse des Jugendwohnheimes ist, eine

bitte wenden!

leichte Körperverletzung erlitt. Die weiteren am Raufhandel beteiligt gewesenen Personen waren nicht Insassen des Jugendwohnheimes.

Da der Bundespolizeidirektion Wien gegenüber behauptet worden ist, es hätte noch weitere Unzukömmlichkeiten gegeben, ist versucht worden, im Rahmen einer am 10. November 1982 durchgeführten Besprechung, an der der Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache, Vertreter des Kuratoriums der Wiener Jugendheime und Funktionäre der Personalvertretung der Sicherheitswache teilgenommen haben, eine Klärung herbeizuführen. Wie mir berichtet worden ist, konnten im Verlauf dieser Besprechung keine Bestätigungen für die behaupteten Unzukömmlichkeiten erbracht werden. Insbesondere wurde dabei festgestellt, daß die Behauptung über das angebliche Inkasso einer "Schutzgebühr" für die Benützung heimeigener Freizeiteinrichtungen nicht den Tatsachen entspricht.

Zu Frage 2: Die derzeit gegebene Situation hat es nicht notwendig erscheinen lassen, besondere Maßnahmen zum Schutz der im Jugendwohnheim Reichsapfelgasse untergebrachten Polizeipraktikanten zu treffen.

Bei der bereits erwähnten Besprechung ist zwischen den Vertretern der Bundespolizeidirektion Wien und der Heimleitung vereinbart worden, aus den Reihen der Polizeipraktikanten einen Vertrauensmann zu nominieren, um auf diese Weise die Möglichkeit zu

- 2 -

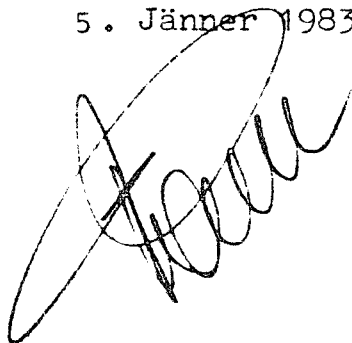
schaffen, allenfalls entstehende Probleme bereits im Anfangsstadium zu besprechen und einer Lösung zuzuführen.

Ich halte die von der Bundespolizeidirektion Wien auf diesem Sektor getroffenen Maßnahmen für durchaus zweckmäßig.

Zu Fragen 3 und 4: Im Hinblick auf die Antworten zu 1 und 2 stellen sich die in 3 und 4 aufgeworfenen Fragen derzeit nicht.

Zu Frage 5: Das Schloß Wilhelminenberg kommt für die Unterbringung von Polizeipraktikanten allein aus Kostengründen nicht in Betracht. Das Objekt ist weitgehend renovierungsbedürftig und die notwendigen Aufwendungen für die Instandsetzung wurden bereits im Jahre 1977 auf etwa 30 Millionen Schilling geschätzt. Dazu kämen weitere nicht unbeträchtliche Aufwendungen für die Adaptierung und die Einrichtung des Schlosses. Die Heizungskosten allein würden sich auf einen Betrag von etwa S 226.000,-- monatlich belaufen. Über ein Angebot mit einem Mietzins in der in der Anfrage genannten Höhe ist mir nichts bekannt.

5. Jänner 1983

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. ...', written over the date.